



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.45 RRB 1931/0614**  
Titel                       **Wasserversorgung.**  
Datum                     26.03.1931  
P.                         239

[p. 239] Die Firma Stahel & Co., in Rämismühle, politische Gemeinde Zell, ersucht mit Eingabe vom 28. August 1930 um Bewilligung eines Beitrages an die Kosten der Ergänzung ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage durch ein Grundwasserpumpwerk.

Die Gesuchstellerin ist Eigentümerin einer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage, deren Erstellung im Jahre 1919 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse unterstützt worden ist. Das Recht der Benutzung der Hydranten zu Feuerlöschzwecken wurde der Gemeinde Zell zugesichert. Auch hat die Petentin damals die übliche Erklärung betreffend die Bestimmung des Kaufpreises im Falle der Erwerbung der Anlage durch die Gemeinde Zell abgegeben. Im Jahre 1930 wurde nun die Anlage durch Erstellung eines Grundwasserwerkes ergänzt. Ein Projekt hiefür ist nicht vorgelegt worden. Der Filterbrunnen liegt im Fabrikareal. Das Pumpenaggregat mit den weiter nötigen Apparaten ist im Parterre des daneben stehenden Gebäudes untergebracht. Die normale Leistungsfähigkeit der Einrichtung beträgt 100 Minutenliter. Mit Beschluß vom 4. April 1930 hat der Regierungsrat der Firma Stahel & Co. das Recht verliehen, dieses Quantum dem benutzten Grundwasserstrom zu entnehmen. Die Ausführung der Anlage, die im Interesse der Verbesserung des Löschwesens liegt, ist nach den Feststellungen der Organe der kantonalen Brandassekuranz nicht zu beanstanden. Immerhin würde es sich empfehlen, den Pumpenraum abzuschließen.

An Kosten werden total Fr. 8,459.05 angemeldet. Davon berechtigen Fr. 165.10, die auf das Wasserrecht entfallen, nicht zu einem Beitrag. Zur Berücksichtigung verbleiben Fr. 8,293.95. Der Beitrag beträgt 26% = Fr. 2,155. Er ist infolge Unterlassung der Projektvorlage der Konsequenzen wegen um 10% zu kürzen und kann somit mit Fr. 1,940 zur Ausrichtung gelangen.

Der Regierungsrat,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,  
beschließt:

I. Der Firma Stahel & Co., in Rämismühle, politische Gemeinde Zell, wird an die Kosten der Ergänzung ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage durch ein Grundwasserpumpwerk ein Beitrag von Fr. 1,940 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.



II. Mitteilung an die Firma Stahel & Co., in Rämismühle, den Gemeinderat Zell, an die Baudirektion zu den Akten des kantonalen Tiefbauamtes und an die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/08.05.2017*]